

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 44 (1923)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Literatur

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auch Vögel, die heute nicht mehr zum Hausgeflügel gerechnet werden, standen unter dem Schutz des Paktus. Sklaven wurden im Wergeld je nach ihrer Kunstfertigkeit taxiert, ein Goldschmied Fr. 1000. Schon bei den Alamannen war der, welcher etwas gelernt, mehr wert, als solche, die nichts gelernt hatten.

Der Paktus, das älteste Alamannengesetz, schützte Leben und Eigentum, das *Eigentum* bildete von Anfang an mit dem damit verbundenen Recht und der Militärpflicht eine Grundlage des Staates. Im Kanton Bern dauerten die Gerichtsgemeinden, Hundertschaftsgerichte, wo nicht nur Strafen gefällt, sondern im Referendum über neue Gesetze abgestimmt wurde, bis zum Jahre 1613, im deutschen Kantonsteil waren 28 Landgerichte, und ihre Abschaffung war eine Hauptursache des Bauernkrieges. Der Besuch war für alle Freien obligatorisch bei 10  $\vec{\text{n}}$  = Fr. 50 Busse. Die Burgunder hatten Grafengerichte statt Volksgerichte. Der Burgunderkönig wählte die Grafen, vor der Frankenherrschaft hatten die Alamannen keine Grafen, sondern Hundertschaftsvorsteher (Hunno), welche von der Hundertschaft gewählt wurden. Da nicht nur rechts, sondern auch links der Aare bis an den Genfersee solche Volksgerichte nachgewiesen sind, liegt darin der Beweis, dass die ganze Westschweiz ursprünglich von den Alamannen beherrscht und bewohnt war. (Fortsetzung folgt.)

---

### Literatur.

**Der Schweizer Kamerad.** Der tüchtige Verlag Gebr. Fretz in Zürich bringt folgende richtige Empfehlung dieser gediegenen Jugendschrift.

Er gehört allen Knaben und Mädchen. Ihnen wollen die in halbmonatlichen Abständen erscheinenden Hefte recht viel Freude und Anregung bringen. Der «Schweizer Kamerad» möchte der willkommene Begleiter unserer jungen Leute zu Stadt und Land sein, zu dem alle in ihrer freien Zeit vertrauensvoll greifen, um darin, je nach Geschmack und Bedürfnis, eine hübsche Geschichte von einem schweizerischen Dichter zu lesen — mitanzuhören, was und wie eine bedeutende schweizerische Persönlichkeit zur Jugend spricht — sich durch eine interessante, hübsch illustrierte Reiseschilderung zu einem Ferienausflug nach unseren unvergleichlichen Bergen begeistern zu lassen — sich in die wunderbaren Wirkungen einer technischen Erfindung zu versenken — in der Abteilung «Meine Freizeit» die Unterweisung zu einer ansprechenden Feierabendbeschäftigung zu holen — in der «Brief-

markenecke» nachzusehen, was ihr erfahrener Leiter über das Sammeln und Ordnen der Marken rät — usw.

Unsere Zeitschrift möchte aber nicht nur die ursprünglichsten persönlichen Bedürfnisse des jungen Menschen befriedigen, sondern sie will dem Burschen oder Mädchen auch Gelegenheit zur praktischen Kameradschaft zeigen und vermitteln.

Selbst der Erwachsene wird die Hefte des «Schweizer Kamerad» nicht ohne Gewinn durchblättern: Er wird an seine eigene Jugendzeit zurückdenken und auf diese Weise in vermehrtem Masse mit der heranwachsenden Jugend fühlen und leben — um selbst jung zu bleiben. Die Redaktion, die durch einen Mitarbeiter des Zentralsekretariates der schweizerischen Stiftung Pro Juventute besorgt wird, scheut keine Mühe, um für alle wichtigen Lebens- und Wissensgebiete Beiträge von jungen und alten Helfern des ganzen Schweizerlandes erhältlich zu machen.

Ebenso setzt der technisch vollkommen eingerichtete Verlag seine ganze Ehre daran, um zu dem bescheidenen Preise von Fr. 6. — jährlich die Zeitschrift auch illustrativ auszustatten und ihr äusserlich ein künstlerisches Aussehen zu verleihen.

Wir hoffen gerne, dass unser Werk, das einzig die Absicht verfolgt, jedem jungen Menschen in seinem Streben zum wackern Mann oder zur tüchtigen Frau ein treuer, helfender Kamerad zu sein, auch Ihrem Wohlwollen begegnen wird.

*Sie* unterstützen unser Werk am besten, indem *Sie* ein Abonnement auf den «Schweizer Kamerad» bestellen, sei es für *Sie* persönlich, Ihren Sohn, Ihre Tochter, oder für ein Kind Ihrer Nachbarschaft, oder für einen jungen Auslandschweizer, einen armen Burschen in der Grossstadt oder im engen, abgeschlossenen Landdorf. Wir vermitteln Ihnen gerne Adressen von solchen jungen Leuten, denen *Sie* sicher eine grosse Freude und Überraschung bereiten würden.

*Der Zentralsekretär Pro Juventute:*

Dr. H. Hanselmann.

*Die Redaktion:*

O. Binder.

## Neue Zusendungen 1922.

Erziehungsrat des Kantons Schwyz:

Bericht des Erziehungs-Departements des Kantons Schwyz über das Erziehungswesen im Jahr 1921/22 und das Armen- und Vormundschaftswesen 1921.